

2994/AB
= Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3439/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 28. November 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.792.216

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2025 unter der Zl. PA Nr. 3439/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Welche konkreten Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen werden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ heuer von Ihrem Ressort initiiert bzw. veranstaltet?*
- *Welche externen Initiativen oder Organisationen werden in diesem Zusammenhang heuer von Ihrem Ressort (ganz oder teilweise) gefördert oder unterstützt?*
- *In welcher Höhe werden für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen jeweils finanzielle Mittel aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Projekt/Organisation)*
- *Welche begleitenden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Medienkampagnen, Social-Media-Aktivitäten, Broschüren, Plakataktionen) werden heuer während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ von Ihrem Ressort durchgeführt? Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen geschätzt?*
- *Inwieweit gibt es ressortübergreifende Koordinierungen oder Kooperationen mit anderen Bundesministerien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

- *Werden – über den Zeitraum der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hinaus – nachhaltige Projekte gestartet oder verstärkt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Kampagne stehen (z.B. Ausbau von Beratungsstellen, Hotline-Angeboten, Schutzunterkünften)?*
- *Welche budgetären Mittel werden insgesamt heuer für Maßnahmen im Zusammenhang mit den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ vorgesehen bzw. verausgabt?*
- *Auf welcher Grundlage wird die Wirksamkeit der heuer gesetzten Maßnahmen überprüft und evaluiert?*
- *Wie hoch sind die heurigen Personalkosten Ihres Ressorts (inklusive Arbeitszeitaufwand der Mitarbeiter im Ressort) für die Vorbereitung und Durchführung der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*
- *Welche Kosten sind von Ihrem Ressort für externe Dienstleister (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Eventorganisation, Begleitmaterialien) für die kommenden „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ kalkuliert?*
- *Übersteigen die heuer von Ihrem Ressort kalkulierten Kosten für die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ die ausgegebenen Mittel des Jahres 2024?*
Wenn ja, um wie viel?
Wenn nein, wie viel und wo wurde eingespart?

Österreich setzt sich in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik täglich für die Gleichstellung der Geschlechter und den Schutz von Frauen und Mädchen weltweit ein. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich insbesondere in multilateralen Foren, wie den Vereinten Nationen, der EU, dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), für die Stärkung der Frauenrechte ein. Im Rahmen der freiwilligen Beiträge an UN Women fördert das BMEIA eine Reihe von Projekten und Initiativen, die sich über das ganze Jahr bzw. über die Laufzeit der Projekte nachhaltig der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen widmen. Dazu gehören u.a. auch Projekte, die auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung abzielen und die Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft und Politik fördern. Österreich ist ein langjähriger Unterstützer der Organisation UN Women (früher UNIFEM) und des UN Trust Fund zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dieser wird jährlich mit 50.000 Euro unterstützt. Ausgewählte Initiativen werden im jährlichen Umsetzungsbericht des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der SR-Res. 1325 veröffentlicht.

Für die erwähnte Kampagne werden keine separaten Mittel budgetiert. Sämtliche Online-Kampagnen, Beiträge auf den sozialen Medien sowie Videobotschaften, Grafikerstellung für Signaturen werden kostenneutral mit intern verfügbaren Ressourcen und Technik hergestellt. Während der 16 Aktionstage werden kurze Beiträge auf den sozialen Medien unter dem Motto „Orange the World“ veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Kampagne können auch die österreichischen Vertretungsbehörden sich, je nach lokalen Gegebenheiten, mit Online-Posts beteiligen oder bei Initiativen der EU-Delegation oder gleichgesinnten Staaten mitmachen. Die Einschätzung der Durchführbarkeit solcher Aktivitäten obliegt den Vertretungsbehörden. Aktivitäten in den sozialen Medien werden anhand der Interaktionen nach der Reichweite evaluiert.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES